

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0696/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 28.03.2024

Sachstandsbericht III zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen (Stand: 09.04.24)

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2023 (GV/0641/2021-2026) wird die Verwaltung zu jeder Sitzungsrunde im SUKA über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung von Windkraftanlagen im Kooperation mit den Städten Eppstein und Idstein so wie ggfs. HessenForst berichten:

Vorläufige Zeitplanung (aktualisiert – Stand: 09.04.24):

Maßnahme	Umsetzung geplant:
Gemeinsame Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Projektentwicklung	April 2024
Infoveranstaltung für die beratenden Gremien durch das Beratungsunternehmen (nur Eppstein und Niedernhausen)	24. April 2024 (GMZ Oberjosbach)
Erarbeitung von Auswahlkriterien und deren Priorisierung (Bewertungsmatrix) für ein Interessenbekundungsverfahren und Beschlussfassung der Beteiligten hierzu	Mai - September 2024
Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens und Auswahl eines Projektentwicklungsunternehmens (zweistufiges Auswahlverfahren analog zum Verfahren in Idstein: Vorauswahl aus den eingegangenen Interessenbekundungen anhand der Bewertungsmatrix durch ein Auswahlgremium, das sich aus den Projektbeteiligten zusammensetzt, Vorstellungstermine der vorausgewählten Unternehmen und Endauswahl als Beschlussempfehlung für die Projektbeteiligten); Be-	Oktober 2024 – März 2025

schlussfassung durch die kommunalen Gremien und HessenForst	
Klärung weiterer Details zur Kooperation zwischen den Projektbeteiligten und dem Projektentwicklungsunternehmen (Kostenaufteilung, Rechtsform der Kooperation, Betriebsform des Windparks, Bürgerbeteiligung, Bestimmung der Projektanteile der Beteiligten etc.), Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens (incl. Erstellung der notwendigen Gutachten), Genehmigung; Beschlussfassung hierzu durch die kommunalen Gremien und HessenForst	ca. 2 - 3 Jahre
Nach Genehmigungsbescheid: Bauzeit bis zur Inbetriebnahme	ca. 1 Jahr

Der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 23 lautet (alle Projektschritte werden mit den Beteiligten eng abgestimmt):

1	Beauftragung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen	Die Empfehlung, das Beratungsunternehmen endura kommunal, Freiburg, mit der Unterstützung bis zur Auswahl eines Projektentwicklers zu beauftragen, wurde im Gemeindevorstand am 8. April beschlossen. Analoge Beschlüsse in Eppstein und Idstein stehen noch aus, so dass noch keine förmliche Beauftragung erfolgt ist.
2	Markterkundungsverfahren	Die Markterkundung wurde durchgeführt; ein Bericht zum Ergebnis der Markterkundung ist als Anlage 1 beigefügt.
3	Vergabeverfahren (Interessenbekundungsverfahren und Auswahl eines Projektentwicklers)	erfolgt nach Beschlussfassung in Idstein und Eppstein (geplant noch im April)
4	Umfassender Bericht zu Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der - Ausgestaltung der Gesellschaftsstruktur - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger - Einbindung der Städte Idstein und Eppstein (sowie HessenForst) Darstellung der finanziellen und steuerlichen Auswirkungen	erfolgt nach Schritt 3; Hinweise zur Einbindung von HessenForst folgen unten in dieser Verwaltungsmitteilung.
5	Sicherstellung eines maßgeblichen Einflusses der Gemeinde	Wird fortlaufend im Prozess berücksichtigt
6	Regelmäßiger Bericht zu den SUKA-Sitzungen	Erfolgt fortlaufend (aktuell: Sachstandsbericht III vom 09.04.24)
7	Abstimmung mit den Städten Idstein und Eppstein (und HessenForst, soweit betroffen)	Erstmalig am 29. Januar 2024; erfolgt dann fortlaufend bei allen Projektschritten; eine separate Abstimmung mit HessenForst erfolgte am 22. März 2024
8	Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses und Einbindung der Gremien	Die Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand und das Angebot des ausgewählten Beratungsunternehmens (Anlage 2) enthalten Details zur Strukturierung des Auswahlprozesses und Einbindung der Gremien.

Folgende wesentlichen Schritte sind seit der letzten Sachstandsmitteilung erfolgt:
Mit der Beschlussvorlage an den Gemeindevorstand (Beschlussfassung am 8. April) werden

Beschlüsse gefasst:

- zur Auswahl eines Beratungsunternehmens
- zur interkommunalen Kostenaufteilung, was die Kosten der Infoveranstaltung am 24. April 2024 und die Kosten der Beratungsleistung anbelangt.
- Diese Beschlüsse erfordern jeweils die Zustimmung der Gremien in Eppstein und Idstein.

Aus den Vorgesprächen mit allen Beteiligten wurde deutlich, dass HessenForst eine Sonderrolle im Verfahren einnimmt und deshalb eine separate Abstimmung mit HessenForst vor Eintritt in das Interessenbekundungsverfahren erfolgen sollte. Hierzu erfolgte am Freitag, 22. März 2024, eine Videokonferenz mit Herrn Ralf Bördner, Leiter des Forstamts Chausseehaus, und Herrn Justus Hillebrecht, Koordinator für Windkraft-Projekte bei HessenForst, die folgende Hinweise erbrachte:

- HessenForst wird die kleine Teilfläche des Vorranggebiets 2-384a auf jeden Fall für die Entwicklung des gesamten WK-VG bereitstellen. HessenForst betrachtet die jeweilige Vorrangfläche als Ganzes und wird sich deshalb in die Entwicklung einbringen.
- HessenForst betreibt gemäß der Vorgaben des Landes Hessen ein festgelegtes Verfahren, wobei HessenForst an interne Rahmenbedingungen gebunden ist, die der Gemeinde Niedernhausen übermittelt wurden. Details hierzu können bei Bedarf bei der Gemeinde Niedernhausen abgefragt werden.
- HessenForst wird die Staatsforstfläche **nach Auswahl eines Projektentwicklers einbringen und akzeptiert somit auch den ausgewählten Projektentwickler als Kooperationspartner**. HessenForst bittet darum, im Auswahlverfahren für einen Projektentwickler folgende Formulierung einzubringen:
*„Der Landesbetrieb HessenForst ist in der Vorranggebietskulisse belegen. Grundsätzlich strebt HessenForst eine potenzialausschöpfende, eigentumsübergreifende und eingriffsmindernde Entwicklung aller Vorranggebietsflächen an.
Der Landesbetrieb HessenForst beabsichtigt insofern, die forstfiskalischen Vorranggebietsflächen **nach Abschluss des Bieterverfahrens**, freihändig einem Zuschlagssieger für eine eigentumsübergreifende Projektplanung zu gestatten und zur Verfügung zu stellen.“*

Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der kommunalen Flächen andere als für die Staatswaldfläche sein werden, so dass für das WK-VG 2-384a zwei unterschiedliche Vertragswerke zu entwickeln sein werden, aber durch den ausgewählten Projektentwickler vorgelagert ein Windpark-Layout und Vorprüfungen für die Gesamtfläche erarbeitet werden können. Unterschiedliche Vertragswerke für Teilflächen eines WK-VG sind laut Aussage von Herrn Hillebrecht nichts Unübliches und werden von Projektentwicklern akzeptiert.

Deshalb wird,

- die Auswahl eines Beratungsunternehmens ohne HessenForst erfolgen,
- das Auswahlverfahren zur Findung eines Projektentwickler ohne HessenForst vorangetrieben werden,
- jedoch die o. g. Formulierung zur frühzeitigen Information der Interessenten ins Interessenbekundungsverfahren einfließen und
- HessenForst dann nach der endgültigen Auswahl eines Projektentwicklers entsprechend involviert.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlage 1: Bericht zum Ergebnis der Markterkundung
Anlage 2: Angebot von endura kommunal, Freiburg